



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
24. Januar 2020

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 19 h)

Nachhaltige Entwicklung: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2019

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/74/381/Add.8)*]

74/223. Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution [72/222](#) vom 20. Dezember 2017 und andere frühere Resolutionen über Bildung für nachhaltige Entwicklung,

in Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution [71/243](#) vom 21. Dezember 2016 über die vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen und ihrer allgemeinen Richtlinien und Grundsätze sowie ihrer Resolution [72/279](#) vom 31. Mai 2018 und der Resolution [2019/15](#) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 8. Juli 2019 und unter Begrüßung der Bemühungen des Generalsekretärs, die operativen Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen besser dafür zu positionieren, die Anstrengungen der Länder zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen,



ferner in Bekräftigung der in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eingegangenen Verpflichtung, inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zu fördern,

mit Besorgnis feststellend, dass trotz der beträchtlichen Fortschritte in den vergangenen Jahren im Bereich des Bildungszugangs und der Bildungsteilhabe 262 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren im Jahr 2017 noch immer keine Schule besuchten, dass mehr als die Hälfte der Kinder und Heranwachsenden nicht die Mindeststandards in Lesen und Mathematik erreichen, dass das Lernumfeld, die Fähigkeiten der Lehrkräfte und die Bildungsqualität mit dem rapiden technologischen Wandel, der Chancen und Herausforderungen mit sich bringt, nicht Schritt halten können und dass es neu ausgerichteter Anstrengungen bedarf, um bessere Lernergebnisse während des gesamten Lebens zu erzielen, insbesondere bei Frauen, Mädchen und Menschen in prekären Situationen¹,

in Bekräftigung der in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eingegangenen Verpflichtung, sicherzustellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und die Befähigung aller Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung, die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

anerkennend, wie wichtig es für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung ist, allen Mädchen und Jungen eine hochwertige Bildung bereitzustellen, und dass es für diesen Zweck erforderlich sein wird, in extremer Armut und in ländlichen Gebieten lebende Kinder, Kinder mit Behinderungen, migrierende und flüchtende Kinder und Kinder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen, indigene Menschen und Kinder in prekären Situationen zu erreichen und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle zu bieten, und in dem Bewusstsein, wie wichtig es ist, Investitionen und die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, unter anderem durch die Ausweitung und Stärkung von Initiativen wie der Globalen Partnerschaft für Bildung, damit alle Kinder gleichberechtigt eine kostenlose, inklusive und hochwertige frühkindliche, Grund- und Sekundarschulbildung abschließen können, die zu relevanten und effektiven Lernergebnissen führt, Bildungseinrichtungen so auszubauen, dass sie kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind, und den Anteil qualifizierter Lehrkräfte in den Entwicklungsländern zu erhöhen, einschließlich durch internationale Zusammenarbeit, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Ländern mit mittlerem Einkommen,

¹ Siehe den Sonderbericht des Generalsekretärs über den Stand der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ([E/2019/68](#)), Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

feststellend, dass Mädchen der Schulbesuch trotz Fortschritten beim Bildungszugang nach wie vor aufgrund geschlechtsspezifischer Hindernisse häufiger verwehrt wird als Jungen,

aner kennend, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass im Jahr 2030 alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen können,

sowie aner kennend, wie wichtig es ist, Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsstrategien zu festen Bestandteilen nationaler Strategien für nachhaltige Entwicklung zu machen, um zur Verstärkung des Wissensaustauschs und der Zusammenarbeit beizutragen, und wie wichtig es ist, Bildungsinvestitionen auf den Gebieten Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik sowie digitale Kompetenz zu erhöhen und die Fach- und Berufsausbildung sowie die Hochschulbildung und Fernunterricht und -ausbildung zu verbessern und dabei den gleichberechtigten Zugang für Frauen und Mädchen zu gewährleisten und sie zur Beteiligung zu ermutigen,

ferner in der Erkenntnis, wie wichtig Bildung für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung ist, namentlich im Kontext der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und aufbauend auf den Millenniums-Entwicklungszielen, der Agenda 21², des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)³, der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, der Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die von der Regierung Japans und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur organisiert und vom 10. bis 12. November 2014 in Aichi-Nagoya (Japan) abgehalten wurde, des Weltbildungsforums 2015, das vom 19. bis 22. Mai 2015 in Incheon (Republik Korea) stattfand, und des Aktionsrahmens zur Bildungsagenda 2030, den die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur am 4. November 2015 auf ihrer achtunddreißigsten Tagung annahm,

unter Hinweis auf das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zur Weiterverfolgung der Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ nach 2014⁴, von der Erklärung von Aichi-Nagoya über Bildung für nachhaltige Entwicklung, die auf der Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ angenommen wurde⁵, und von der Erklärung von Incheon des Weltbildungsforums 2015⁶,

feststellend, dass es dank guter Fortschritte im Rahmen des 97 Interessenträger umfassenden Partnernetzwerks des Weltaktionsprogramms gelang, für 26 Millionen Lernende in formaler und nichtformaler Lernumgebung Lehrpläne zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Sonderprojekte zur Vermittlung entsprechenden Wissens und zur Anregung von Aktivitäten in ihren jeweiligen lokalen Gemeinschaften einzurichten und die Ausbil-

² *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

³ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁴ Siehe A/69/76.

⁵ A/70/228, Anlage.

⁶ Incheon Declaration: Education 2030: Towards inclusive and equitable quality education and lifelong learning for all.

derung von 2 Millionen Bildungs- und Erziehungsverantwortlichen auf dem Gebiet der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern und die entsprechenden Lehrmaterialien und -ressourcen auf ihre Bedürfnisse zuzuschneiden,

Kenntnis nehmend von dem von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf ihrer vierzigsten Tagung angenommenen Programmrahmen „Bildung für nachhaltige Entwicklung: Auf dem Weg zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung“ (BNE 2030),

unter Hinweis auf ihre Resolution 73/25 vom 3. Dezember 2018, mit der sie den 24. Januar zum Internationalen Tag der Bildung erklärte,

aner kennend, wie wichtig es ist, einen ganzheitlichen Ansatz zur Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern und auf die Stärkung der interdisziplinären Verbindungen hinzuwirken, die zwischen den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen, einschließlich der verschiedenen Wissenszweige – bestehen,

sowie in Anerkennung der Rolle der Bildung für nachhaltige Entwicklung, unter anderem bei der Förderung und Steigerung des öffentlichen Bewusstseins für die Beseitigung der Armut, Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion, die Bekämpfung des Klimawandels, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, den Aufbau katastrophenresilienter Gemeinschaften und die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit,

erneut auf das Versprechen *hinweisend*, dass niemand zurückgelassen wird, in Bekräftigung ihres Bewusstseins der grundlegenden Bedeutung der Würde des Menschen sowie des Wunsches, dass die Nachhaltigkeitsziele und -unterziele für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden, und sich erneut dazu verpflichtend, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen,

tief besorgt über das Risiko einer unterfinanzierten Bildung und die Auswirkungen des zeitweisen Wegfalls von Bildungsleistungen in humanitären Notlagen auf die Anstrengungen zur Gewährleistung inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung und von Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle und im Bewusstsein der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung zu unterstützen sowie die Hochschulbildung, die Vermittlung von Kompetenzen und die Berufsausbildung in Konflikt- und Krisensituationen zu fördern, in denen eine weiterführende Bildung als starker Motor des Wandels dient und einer wichtigen Gruppe junger Männer und Frauen Zuflucht und Schutz bietet, indem sie ihre Zukunftshoffnungen aufrechterhält, sowie Inklusion und Nichtdiskriminierung fördert und als Katalysator für die Erholung und den Wiederaufbau von Postkonfliktländern wirkt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über die Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung⁷, der einen Überblick über den Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und des Programmrahmens „Bildung für nachhaltige Entwicklung: Auf dem Weg zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung“ (BNE 2030) gibt;

2. *bekräftigt*, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung ein entscheidendes Mittel zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung ist, wie in der Erklärung von Aichi-Nagoya über Bildung für nachhaltige Entwicklung⁵ dargelegt, und dass sie einen integralen Bestand-

⁷ A/74/258.

teil des Nachhaltigkeitsziels „Hochwertige Bildung“ ausmacht und maßgeblich zur Verwirklichung aller anderen Nachhaltigkeitsziele beiträgt, und begrüßt die zunehmende internationale Anerkennung der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Teil hochwertiger Bildung und lebenslangen Lernens;

3. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung auf allen Ebenen – frühkindliche, Grund-, Sekundar- und Hochschulbildung sowie Fernunterricht, einschließlich Fach- und Berufsausbildung – bereitzustellen, damit alle Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Hautfarbe oder ihrer Ethnizität und Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten, indigene Menschen, Kinder und Jugendliche, insbesondere diejenigen in prekären Situationen, Zugang zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens haben, um sich das Wissen und die Fertigkeiten anzueignen, die sie benötigen, um Chancen wahrzunehmen, die sie uneingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben und zu nachhaltiger Entwicklung beitragen lassen;

4. *bekräftigt* die im Mittelpunkt der Agenda 2030 stehende Verpflichtung, niemanden zurückzulassen und konkretere Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen in prekären Situationen sowie die schwächsten Länder zu unterstützen und diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen;

5. *legt* den Regierungen und anderen in Betracht kommenden Interessenträgern *nahe*, ihre Maßnahmen zur Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung durch die Umsetzung des Programmrahmens „Bildung für nachhaltige Entwicklung: Auf dem Weg zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung“ (BNE 2030) zur Weiterverfolgung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ nach 2014⁴ auszuweiten;

6. *nimmt davon Kenntnis*, dass die internationale Auftaktkonferenz für den Programmrahmen „Bildung für nachhaltige Entwicklung: Auf dem Weg zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung“ (BNE 2030) im Juni 2020 von der Regierung Deutschlands in Berlin ausgerichtet wird;

7. *ermutigt* die Regierungen, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bildungssystem und gegebenenfalls in anderen relevanten Sektoren zu verankern und zu institutionalisieren, unter anderem indem sie Finanzmittel bereitstellen, Bildung für nachhaltige Entwicklung in die entsprechenden Politikmaßnahmen einbeziehen und die Kapazitäten von Politik-, Institutions- und Bildungs- und Erziehungsverantwortlichen ausbauen sowie Forschung und Innovation und die Überwachung und Evaluierung im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung verstärken, um die breitere Anwendung guter Praktiken zu fördern;

8. *ermutigt* alle Länder, zwischenstaatlichen Organe, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen und alle sonstigen maßgeblichen Interessenträger, durch verstärkte internationale Zusammenarbeit die Entwicklungsländer bei ihren Anstrengungen zur Ausschöpfung des vollen Potenzials der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen;

9. *betont*, wie wichtig es ist, weiter Bildungs- und Sensibilisierungsprogramme zu entwickeln und umzusetzen, Wissenschafts-, Fach- und Managementpersonal zu schulen und den Zugang zu Informationen und die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels zu fördern;

10. *beschließt*, im Rahmen der Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁸ den Beitrag der Bildung für nachhaltige Entwicklung auch künftig angemessen zu berücksichtigen;

11. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur als die für Bildung zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen, ihr Mandat zur Leitung und Koordinierung der Bildungsagenda 2030 weiter wahrzunehmen, insbesondere über den Lenkungsausschuss SDG-Bildung 2030 als inklusiven globalen, interessenpluralistischen Konsultations- und Koordinierungsmechanismus für Bildung im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, im Einklang mit dem Prozess zur Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030;

12. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur als die für Bildung für nachhaltige Entwicklung federführend zuständige Organisation *außerdem*, die Umsetzung des Programmrahmens „Bildung für nachhaltige Entwicklung: Auf dem Weg zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung“ (BNE 2030) in Zusammenarbeit mit Regierungen, Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, nichtstaatlichen Organisationen und anderen Interessenträgern zu koordinieren und auch weiterhin deutlich zu machen, wie wichtig es ist, ausreichende Ressourcen für die Bildung für nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, und fordert das System der Vereinten Nationen auf, stärkere Anstrengungen zur Einbeziehung einer Gleichstellungsperspektive in die Umsetzung des Programmrahmens zu unternehmen;

13. *bittet* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Staaten auf Ersuchen auch weiterhin Hilfe und Unterstützung dabei zu leisten, ihre nationalen Kapazitäten zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung auszubauen, unter anderem durch Wissensaustausch und Festlegung von Standards, Förderung und Mobilisierung der Jugend, die Weitergabe bewährter Verfahren, Datenerhebung, Forschung und Studien;

14. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und andere zuständige Organe der Vereinten Nationen, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die Fortschritte bei der Verwirklichung der Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter zu bewerten;

15. *ermutigt* alle Länder, zuständigen zwischenstaatlichen Organe, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen und alle sonstigen maßgeblichen Interessenträger, den Beitrag der Bildung zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung bei der Formulierung der nationalen, regionalen und internationalen Entwicklungspolitik und der Instrumente der internationalen Zusammenarbeit gebührend zu berücksichtigen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsiebzigsten Tagung einen maßnahmenorientierten Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und beschließt, den Unterpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

52. Plenarsitzung
19. Dezember 2019

⁸ Resolution 70/1.